

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Lohnkampf-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 12

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XXI.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Juni 1905.

**Wochenspruch:** Die höchste Sinnenlust, die im Erschlaffen  
Nicht ekelt, ist die Ruhe nach dem Schaffen.

## Lohnkampf-Chronik.

**Holzarbeiterstreik in Basel.**  
(19. Juni.) Durch Unterhandlungen zwischen den Zimmerleuten und den Mitgliedern des Zimmermeisterverbandes wurde der Streik

der Holzarbeiter für beendet erklärt. 16 Firmen haben die Forderung des 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-stündigen Arbeitstages, der am 1. Juli in Kraft tritt, angenommen. Noch nicht beigelegt ist der Ausstand bei den Möbelschreibern. Die Verhandlungen dauern in dieser Branche fort.

Im Schlosserstreik haben einige kleinere Firmen sich ebenfalls für die Annahme des 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-stündigen Arbeitstages ausgesprochen.

Im Streik der Bauschlosser in St. Gallen, welcher dank gegenseitigem Nachgeben von Meistern und Arbeitern nach mehrwöchentlicher Dauer Ende letzter Woche beigelegt wurde, hat sich die regierungsrätliche Streikvermittlung als eine sehr nützliche Institution erwiesen. An einer vom Chef des kantonalen Polizeidepartements präsierten Konferenz von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter ist nämlich der Grund zu der Vereinbarung getroffen worden, welche nun für einige Zeit die Verhältnisse in der Bauschlosserei geregelt haben dürfte. Allerdings hat die Meisterschaft zähe am Zehnstundentag festgehalten

und lediglich eine Arbeitszeitverkürzung an Samstagnachmittagen zugestanden. Dafür sind aber die Lohnanfänge einer Revision in dem Sinne unterzogen worden, daß nun ein ausgelernter Schlosser unter allen Umständen auf einen Minimallohn von 48 Rappen pro Stunde und wenn er drei Jahre als Geselle im Gewerbe steht, auf einen solchen von 55 Rp. Anspruch erheben kann. Durch die Einleitung des regierungsrätlichen Vermittlungsverfahrens ist den beiden Parteien Gelegenheit geboten worden, sich gegenseitig auszusprechen. Dieses Moment dürfte nicht in erster Linie dazu beigetragen haben, daß Friede geschlossen wurde, bevor hüten und drüben noch größere Erbitterung und empfindlicherer Schaden entstand.

## Verschiedenes.

**Bodensee-Loggenburgbahn.** (Korr.) Große Schwierigkeiten hatten die Vorbereitungsarbeiten für den Bau der Bodensee-Loggenburgbahn zu überwinden, weshalb der Baubeginn nicht schneller zur Tatsache werden konnte, so wird im Rechenschaftsbericht der Bahnunternehmung gemeldet. Neben recht schwierigen Terrainverhältnissen, verursachen auch die Anschlüsse an die Bundesbahnen und die Berücksichtigung der Lokalinteressen der subventionierenden Gemeinden viel Mühe und komplizieren die technischen Arbeiten in ungeahnter Weise. Was die Schwierigkeit der Bodenverhältnisse anbelangt, ist wohl unbestritten der Bau der Linie einer der schwierigsten